

Anhang I: Änderungen vom 3. Juni 2010

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2010, die nachfolgenden Änderungen im am 24 März 1993 beschlossenen Gebührenreglement zu beschliessen:

Alt: Art. 3.121 "Bearbeitungsgebühr + Einbürgerungsgebühr der Gemeinde" wird aufgehoben

Neu:

Art. 3.121 ¹ Einbürgerungsgesuche allgemein	Aufwandgebühr II*
² Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen gem. Art. 8 Abs. 2 KBüG	Aufwandgebühr II reduziert , max. CHF 200.00
³ Auf unmündige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 4 Abs. 3 EbüV	Kostenlos
⁴ Besuch Einbürgerungskurs gemäss Art. 11a EbüV, einschliesslich Lehrmittel und Bestätigung	Gemäss Aufwand Bildungsanbieter
⁵ Sprachstandanalyse gemäss Art. 11b EbüV, einschliesslich Unterlagen und Bestätigung	Gemäss Aufwand Bildungsanbieter
*Aufwandgebühr II	Fr. 80.-- pro Stunde

Beschlussvermerk

Die Gemeindeversammlung vom 3.6.2010 beschloss die unter Anhang I, vorgenannt, aufgeführten Reglementsänderungen.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:



Rolf Schorro

Der Sekretär:



Michel Brönnimann

Auflagezeugnis, Inkraftsetzung

Der Gemeindeschreiber hat die Reglementsänderungen i.S. Einbürgerungsgebühren vom 29. April 2010 bis und mit 3. Juni 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage erstmals im Amtsanzeiger Nr. 17, vom 29. April 2010, bekannt.

Innert der Rechtsmittelfrist vor der Versammlung wurden keine Beschwerden gegen das Reglement eingereicht. Auch gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2010 in nämlicher Sache wurden keine Beschwerden erhoben.

Die Reglementsänderung tritt sofort in Kraft.

Laupen, 4. August 2010

Der Gemeindeschreiber:



Michel Brönnimann